



Beschlussvorlage

Nr.: BV/265/2014 / nicht öffentlich

Förderung der Sanierung / des Umbaues der Friedhofskapelle in Neuscharrel

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	03.12.2014
Stadtrat	10.12.2014

Beschlussvorschlag:

Die katholische Pfarrei St. Marien erhält zum Umbau / zur Sanierung der Friedhofskapelle Neuscharrel einen pauschalen Förderbetrag von 2.050,00 €.

Begründung:

Die katholische Pfarrei St. Marien hat Anfang 2013 einen Antrag auf Förderung zum Umbau und zur Sanierung der Friedhofskapelle Neuscharrel gestellt. Der Bitte auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns wurde entsprochen (MV/184/2014).

Die kalkulierten Gesamtkosten betragen 53.000,00 €. Gefördert werden gemäß Grundsatzbeschluss aber keine Kosten für Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten (diese sind aus den laufenden Einnahmen des Friedhofs zu tragen). Zudem sind Inventar, Außenanlagen und Baunebenkosten nicht förderbar.

Der Großteil der Arbeiten an dieser Friedhofskapelle sind reine Sanierungsarbeiten (Dachsanierung rd. 10.000,00 €, Malerarbeiten rd. 9.000,00 €, Fenstersanierung rd. 11.000,00 €).

Somit verbleibt als förderfähig der Ausbau des neuen Eingangs. Hierbei wurde wirtschaftlich kalkuliert (Einbau von z. T. alten Bauteilen), um die Kosten niedrig zu halten.

Es errechnen sich daher nur 6.200,00 € förderfähige Kosten (sh. Anlage), die bei einer 33%igen Förderung einen Förderbetrag von rd. 2.050,00 € ergeben.

Haushaltsmittel stehen unter I1.240025 zur Verfügung

Anlagen

Ermittlung der förderfähigen Kosten

Bürgermeister